

**Pressemitteilung Nr. 32/2018
vom 04.05.2018**

**Urteilsverkündung im Verfahren wegen Misshandlung von Schutzbe-
fohlenen u.a.**

**Strafkammer 62 (Große Jugendkammer bei dem AG Bremerhaven), Urteilsverkündung:
voraussichtlich Montag, 07.05.2018, 14.00 Uhr, Saal 231 im Landgericht Bremen:**

Anklagevorwurf (PM 02/2018): Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, ihren vierjährigen gemeinsamen leiblichen Sohn im Juli 2014 aufgrund einer gemeinsamen Abrede sowie im bewussten und gewollten Zusammenwirken in ihrer Wohnung in der Weserstraße in Bremerhaven zunächst entkleidet und sodann seinen Hinterkopf und Rücken mit Wasser übergossen zu haben, das sie zuvor in einem Wasserkocher erhitzt haben sollen. Hierbei soll es den Angeklagten bewusst gewesen sein, dass es vom Zufall abhängen würde, ob ihr Sohn diese Behandlung überleben würde. Durch das Übergießen mit dem erhitzten Wasser soll der Sohn der Angeklagten Verbrühungen II. Grades am Rücken, am Hinterkopf, an beiden Händen und der linken Fußsohle erlitten haben. Die Angeklagten sollen sodann in der Folgezeit mehrere Tage lang davon abgesehen haben, die beschriebenen Verbrühungen ihres Sohnes fachärztlich behandeln zu lassen. Hierdurch soll sich das Risiko eines massiven, lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlustes und großflächiger Entzündungen bis hin zu einer Sepsis in kritischer Weise erhöht haben, was die Angeklagten billigend in Kauf genommen haben sollen.

Die Öffentlichkeit war für die Dauer der Hauptverhandlung ausgeschlossen worden. Die Urteilsverkündung wird indes in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Hinweise für Pressevertreter:

1. **Interessierte Journalisten, die an der Hauptverhandlung am 07.05.2018 teilnehmen möchten, werden gebeten, am Montagvormittag telefonisch unter unten stehender Nummer nachzufragen, ob die Urteilsverkündung wie geplant stattfinden kann.**
2. **Sie werden weiter gebeten, bereits um 13:45 Uhr vor Saal 249 im Landgericht zu einer kurzen Einweisung mit Hintergrundinformationen und zur Platzzuweisung einzutreffen.**
3. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben! Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales 231 sind nicht gestattet.**

Richter

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de